
BETRIEBSREGLEMENT

JUGENDTREFF

Dieses Betriebsreglement stützt sich auf das Konzept des Jugendtreffs, welches vom Vorstand des Familienvereins auf dem Zirkularweg am 11.06.2025 beschlossen und vom Gemeinderat Moosleerau an dessen Sitzung vom 16.06.2025 genehmigt wurde.

Lokal	Der Jugendtreff befindet sich in der unteren Etage des alten Schützenhauses in Moosleerau.
Öffnungszeiten	Der Jugendtreff ist regulär wöchentlich geöffnet am Freitagabend von 17.00 - 22.00 Uhr. Während speziellen Anlässen ausserhalb des üblichen Lokals (z.B. Ausflüge) bleibt dieses geschlossen. Die Daten und Öffnungszeiten können bei speziellen Anlässen (z.B. Disco/Ausflüge) von den regulären Öffnungszeiten abweichen. Während der Schulferien, den Feiertagen und aus besonderen Gründen bleibt der Jugendtreff geschlossen.
Eintrittserlaubnis	Der Jugendtreff ist für Jugendliche von 10 - 16 Jahren geöffnet. Auch auswärts wohnhafte Jugendliche sind willkommen. Der Jugendtreff kann während der Öffnungszeiten spontan ohne Voranmeldung besucht und ohne Abmeldung verlassen werden. Das Betreuungsteam meldet weder den Einlass noch das Verlassen des Jugendtreffs an die Eltern. Der Einlass ist nur gegen Registrierung vor Ort zulässig. Dabei werden Name, Alter und Notfallkontakt mitgeteilt.
Anlässe	Bei speziellen Anlässen (z.B. Disco oder Ausflüge) gelten spezielle Daten und Öffnungszeiten. Für solche Anlässe kann eine Anmeldung erforderlich sein. Zudem kann die Eintrittserlaubnis eingeschränkt werden (nach Alter, Geschlecht etc.).
Publikation/ Information	Informationen zum Jugendtreff sowie spezielle (abweichende) Öffnungszeiten werden auf der Homepage des Familienvereins Leerau und der WhatsApp-Community mitgeteilt.
Kosten	Der Besuch des Jugendtreffs ist grundsätzlich unentgeltlich. Für spezielle Anlässe (z.B. Disco/Ausflüge etc.) werden Unkostenbeiträge erhoben.
Aufsicht	Die Aufsicht des Jugendtreffs obliegt dem Betreuungsteam. Den Anordnungen des Betreuungsteams ist Folge zu leisten. Die Regeln des Jugendtreffs gelten auch auf dem umliegenden Gelände (Feld/Kiesplatz) und während speziellen Ausflügen. Bei Missachtung der Regeln werden Jugendliche weggewiesen mit Information an die Eltern und der Arbeitsgruppe Jugendtreff. Letztere kann weitere Sanktionen wie beispielsweise ein zeitliches Besuchsverbot bestimmen. Beim Betreuungsteam handelt es sich nicht um ausgebildete Sozialpädagogen. Sie übernehmen nebst der Aufsicht keine Beratungsfunktionen. Das Betreuungsteam visiert ihre Anwesenheit auf einer Liste.



Konsumation

Im Jugendtreff werden alkoholfreie Getränke und Snacks angeboten. Die Festlegung der Preise der Getränke und Snacks erfolgt durch die Arbeitsgruppe Jugendtreff. Die Preise müssen kostendeckend sein. Es ist nicht gestattet eigene Getränke oder Esswaren mitzubringen.

Im Jugendtreff wie auch in der unmittelbaren Umgebung herrscht absolutes Alkohol-, Rauch- und Drogenverbot. Angebote wie Filme, Spiele, Musik und dergleichen haben den gesetzlichen Anforderungen zu entsprechen.

Sorgfaltspflicht

Im Jugendtreff stehen Spielgeräte und Mobiliar zur Verfügung, diese sind sachgemäss zu behandeln. Die Besucher des Jugendtreffs werden angehalten, die Anlage sauber zu halten. Dem Raum und dem Mobiliar ist genügend Sorgfalt entgegenzubringen. Für Ordnung und Sauberkeit sind die Verursacher (Besucher) verantwortlich. Technische Einrichtungen und Musikanlagen können nach Absprache mit dem Betreuungsteam bedient werden.

Lärmimmissionen

Die Jugendraumbenützer werden angehalten, beim Verlassen des Raums auf unnötigen Lärm zu verzichten. Das Betreuungsteam hat alle dazu notwendigen Massnahmen zu treffen bzw. Weisungen zu erteilen. Diesen Anordnungen ist Folge zu leisten.

Reinigung

Die Räumlichkeiten inkl. WC, Eingang, Treppe sind jeweils nach der Nutzung vom Betreuungsteam und gegebenenfalls den Besuchern zu reinigen.

Schäden / Diebstahl

Allfällige Schäden werden unverzüglich der Arbeitsgruppe Jugendtreff gemeldet, welche die nötigen weiteren Schritte einleitet. Der Schadensverursacher (bei Minderjährigen deren Eltern) haftet für den entstandenen Schaden. Jede Haftpflicht für Diebstahl wird seitens Familienverein abgelehnt. Die Eltern sind für ihre Kinder verantwortlich.

Rücksichtnahme

Die Besucher des Jugendtreffs sind angehalten, Rücksicht auf die Bedürfnisse der übrigen Besucher zu nehmen (Musik/Gerätenutzung etc.) um ein friedliches Miteinander zu ermöglichen.

Mitwirkung

Die Besucher des Jugendtreffs werden aufgefordert, aktiv am Jugendtreff und der Programmgestaltung mitzuwirken. Sie können ihre Wünsche und Ideen an das Betreuungsteam oder direkt an die Arbeitsgruppe Jugendtreff richten (z.B. Gestaltung und Ausstattung des Lokals, Ausflüge oder spezielle Anlässe wie Konzertabende etc.). Ihre Vorschläge werden bei der Planung berücksichtigt.

Dieses Betriebsreglement wurde vom Vorstand des Familienvereins Leerau am 11.06.2025 auf dem Zirkularweg genehmigt.

Kirchleerau, im Juni 2025

Im Namen des Familienvereins Leerau

Yvonne Dadufalza, Präsidentin